

Begutachtung bei Pflegebedürftigkeit

Wie können Sie sich vorbereiten ?

- Legen Sie wichtige Unterlagen (Schwerbehinderten-Ausweis, ärztliche Atteste, Pflegedokumentation) bereit!
- Fertigen Sie ein Pflegeprotokoll an!
(was, wann, wie oft, wie lange?)
- Informationen für den Gutachter: gibt es Bedarf an Hilfsmitteln oder zur Wohnumfeldverbesserung?
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu!
- Schaffen Sie keine Ausnahmesituation!
- Lassen Sie sich vorher, z.B. von der KAA, beraten!

Was zählt als Pflegezeit ?

- Unterstützung
- vollständige oder teilweise Übernahme
- Beaufsichtigung und Anleitung

bei den festgelegten Verrichtungen (§ 14,4 SGB XI) der

- **Grundpflege** (Körperpflege, Ernährung, Mobilität)

(> 45 min. PS I, > 120 min. PS II, > 240 min. PS III)

- **hauswirtschaftlichen Versorgung**

- **Behandlungspflegerische Tätigkeiten (Medikamentengabe, Injektionen, Verbandswechsel usw.) werden unter bestimmten Umständen als Pflegezeit gewertet.**
- **Eine allgemeine Beaufsichtigung wird nur bei „Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ (§45a SGB XI) berücksichtigt!**

Stand 11/06